

Kreistag
Sitzung am 05.07.2004



Drucksache Nr. 089/2004 öffentlich

Wahl der Vertreter im Aufsichtsrat der neuen Klinikgesellschaft

Sachverhalt

Der Kreistag hat nach Satzung der neuen Klinik GmbH 10 Aufsichtsräte in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Für diese von Seiten des Landkreises zu entsendenden Aufsichtsräte sind gleichzeitig jeweils persönliche Stellvertreter für den Verhinderungsfall zu benennen.

Bei seiner Zustimmung zum Eckpunktepapier hat der Kreistag einen selbstbindenden Grundsatzbeschluss gefasst, wonach die von ihm entsandten Aufsichtsräte und deren Stellvertreter nicht gleichzeitig ein Doppelmandat als Stadtrat der Stadt Villingen-Schwenningen innehaben dürfen. Diese Ausschlussregelung zur Vermeidung von Interessenkollisionen gilt auch für Kreisräte, die durch ihre berufliche Tätigkeit die Interessen der Stadt Villingen-Schwenningen zu vertreten haben.

Die Verwaltung spricht sich dringend dafür aus, die Aufsichtsräte und deren Stellvertreter noch vom bisherigen Kreistag zu benennen. Ein Zuwarten bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages ist nicht ratsam. In der jetzt aktuellen Fusionsphase benötigt die neue Klinikgesellschaft ein funktionsfähiges Entscheidungsgremium. Ansonsten sind in der Gründungsphase Verzögerungen zu befürchten, die sich zum Nachteil der Gesellschaft auswirken können. Der neue Kreistag kann im Herbst über eventuelle Veränderungen in der Aufsichtsratsbesetzung entscheiden.

Im Aufsichtsrat der Kreisklinikum Schwarzwald-Baar GmbH sind bisher folgende Kreistagsmitglieder vertreten:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/in
CDU	Herbert Bossert Jakob Fritschi Jürgen Guse Kurt Haberer	Dr. Bernhard Everke Marcus Greiner Lucia Grießhaber Rolf Balthasar
SPD	Rüdiger Schell Dr. Hans Schlenker	Anton Knapp Dr. Gerhard Gebauer
FWV	Dr. Wolfgang Berweck	Jörg Frey
F.D.P.	Harald Mattegitt	Gerhard Hagmann

Herr Dr. Berweck und Herr Dr. Gebauer sind gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Villingen-Schwenningen und können nach dem Selbstbindungsbeschluss des Kreistages nicht als Vertreter des Landkreises in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Bei einer Besetzung des Aufsichtsrates nach den Regelungen des d'hondtschen Systems würden den Fraktionen folgende Aufsichtsratssitze zustehen:

CDU	5 Sitze
SPD	3 Sitze
FWV	1 Sitz
F.D.P.	1 Sitz

Die Entscheidung über die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter liegt in der Zuständigkeit des Kreistages. Im Rahmen der Vorberatung in der Sitzung des Aufsichtsrates wurde die Auffassung vertreten, dass im Hinblick auf die kurze Amtszeit der

jetzt zu bestellenden Aufsichtsräte die bisherigen Aufsichtsräte der Kreisklinikum GmbH benannt werden sollten. Für die zwei zusätzlichen Aufsichtsratssitze hat die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion Kandidaten benannt. Für die Doppelmandatsträger, die gleichzeitig im Stadtrat der Stadt Villingen-Schwenningen vertreten sind, wurden neue Besetzungsvorschläge unterbreitet.

Nach der empfehlenden Beschlussfassung des Aufsichtsrates sollen folgende Vertreter aus der Mitte des Kreistages in den Aufsichtsrat der neuen Klinikgesellschaft entsandt werden:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/in
CDU	Herbert Bossert Jakob Fritschi Jürgen Guse Kurt Haberer Lucia Grießhaber	Dr. Bernhard Everke Marcus Greiner Fritz Link Rolf Balthasar Stefan Scherer
SPD	Rüdiger Schell Dr. Hans Schlenker Anton Knapp	Karl-Heinz Schaaf Ilse Heinrich Christian Muthmann
FWV	Walter Klumpp	Jörg Frey
F.D.P.	Harald Mattegitt	Gerhard Hagmann

Der Kreistag wird gebeten durch Einigung oder Wahl, die Benennung der Aufsichtsräte zu entscheiden. Kommt eine Einigung über die Bestellung der Aufsichtsräte nicht zustande, müssen die Mitglieder nach den komplizierten Wahlvorschriften, wie sie auch für beschließende Ausschüsse nach der Landkreisordnung gelten, gewählt werden.